

Kindertagesstätte St. Raphael



Wo Kleines GROSS werden kann

**Schutzkonzept der katholischen
Kindertagesstätte St. Raphael Penzberg**

- Stand April 2024 -

Inhaltverzeichnis

Inhaltverzeichnis	2
Präambel	4
1 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes	4
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung.....	4
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team.....	5
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt	5
1.4 Ablaufplanung	5
2 Leitbild.....	6
3 Risikoanalyse.....	7
3.1 Orte in der KiTa.....	7
3.2 Situationen im Alltag.....	10
3.3 Verhaltensweisen.....	12
3.4 Prävention als Erziehungshaltung	14
3.5 Sexualpädagogisches Konzept	15
3.6 Partizipation	15
3.7 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	16
3.8 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten.....	17
3.9 Beschwerdemanagement	19
3.10 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	20
3.11 Klare Regeln und transparente Strukturen	21
3.12 Aus- und Fortbildung.....	21
3.13 Zusammenarbeit im Team	22
3.14 Sprache und Wortwahl.....	24
3.15 Raumkonzept.....	25
4 Selbstverpflichtung.....	26
5 Verhaltenskodex.....	26

5.1	Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.....	27
5.2	Kommunikation und Interaktion - Sprache und Wortwahl.....	28
5.3	Zulässigkeit von <i>Geschenken</i>	28
5.4	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	28
5.5	Prävention als Erziehungshaltung	29
5.6	Zusammenarbeit im Team	30
5.7	Wickeln / Toilettensituation	30
5.8	Schlafsituation.....	31
5.9	Situationen im Alltag.....	31
6	Intervention und Verfahrensabläufe	32
6.1	Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.....	32
6.2	Meldepflicht nach §47 SGB VIII	33
6.3	Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese.....	33
6.4	Reflexion der Verfahrensabläufe	33
6.5	Mögliche Handlungspläne	34
7	Beratungsstellen.....	39

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)). Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Für Einrichtungen die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.

1 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.

- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/KitaHandbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- Persönliche Auseinandersetzung
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt.

Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. (Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung.)

In der Anfangszeit der Erstellung unseres Schutzkonzeptes bearbeiteten wir verschiedene Schutzthemen in unseren wöchentlichen Teamsitzungen. Zur Erstellung orientierten wir uns am Inhaltsverzeichnis von St. Simpert und erarbeiteten Punkt für Punkt Thesen mit unseren Mitarbeiterinnen. Im Rahmen zufällig gemischten Kleingruppen (Die Kolleginnen arbeiten

quasi gruppenübergreifend und nicht in der Stammgruppe) besprachen die Kolleginnen Ihr Thema und hielten es auf einem Plakat für die anderen Kolleginnen fest. Waren alle bereit, stellten wir uns das Erarbeitete gegenseitig vor und diskutierten darüber.

Beispielweise beim Thema „Zusammenarbeit im Team“ gliederten wir uns in drei Gruppen, die das Thema wie folgt bearbeiten:

- *GRÜN: so stelle ich mir gelungene Teamarbeit vor / das klappt bei uns schon hervorragend*
- *GELB: Achtung, da müssen wir hinschauen, da könnten wir uns verbessern*
- *ROT: so sieht schlechte Teamarbeit aus / so wollen wir nicht miteinander arbeiten*

In der darauffolgenden Woche sehen wir uns die Thesen wieder in gemischten Gruppen an und versuchen Methoden und Umsetzungsmöglichkeiten festzuhalten, die uns helfen, gewünschtes Verhalten beizubehalten oder uns auch gegebenenfalls dies bezüglich zu verbessern.

2 Leitbild

Im Leitbild wird das Selbstverständnis einer Einrichtung auf den Punkt gebracht und schriftlich fixiert. Es ist langfristig angelegt und bildet einen Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Einrichtung. Das Leitbild beruht auf inneren Werten und Bildern.

Es beinhaltet eine Vision, die die Mitarbeiter*innen in ihrem Verhalten leitet und ihnen eine Perspektive gibt, die es zu erreichen gilt.

Prävention von (sexualisierter) Gewalt und Kinderschutz sind Teil des Leitbildes.

Das Leitbild der Kindertagesstätte St. Raphael lautet: „Wo kleines GROSS werden kann“ und wird mit folgenden Zeilen noch vervollständigt: Der Mensch ist von Natur aus gut. Jeder Mensch ist einzigartig. Jedes Kind ist anders und seine Entwicklung verläuft und entfaltet sich im individuellen Tempo. Wir nehmen uns Zeit, jedes Kind zu beobachten und halten Entwicklungsfortschritte fest. Wir begleiten es in seiner Entwicklung und unterstützen es bei der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Da sich Kinder über Bewegungserfahrungen Wissen über ihre Umwelt, aber auch über sich selbst, ihren Körper und ihre Fähigkeiten aneignen, geben wir ihnen ausreichend Gelegenheit, sich zu bewegen. Uns ist es wichtig, dass Kopf, Herz und Hand dabei denselben Stellenwert einnehmen. Wir bieten den Kindern durch einen ganzheitlichen Ansatz vielfältige Impulse. Die Neugier des Kindes, die Lust am Lernen und Forschen wollen wir erhalten und unterstützen. Dazu gehört, die Fragen der Kinder ernst zu nehmen, ihnen zuzuhören und das Finden eigener Lösungen zu begleiten. Erwachsene und Kinder sind zugleich Lernende und Lehrende. Wir gestalten mit den Kindern Lebensräume, die Vertrauen und Sicherheit geben. Wir vermitteln durch Harmonie und Geborgenheit im Kindergartenalltag einen positiven Selbstwert, der es den Kindern ermöglicht, tragfähige Beziehungen aufzubauen und Konflikte zu bewältigen. Wir respektieren eigene Vorstellungen des Kindes und initiieren die Auseinandersetzung mit Sinnfragen. Wir geben dem Kind Freiheit, seine Persönlichkeit zu entwickeln und gleichzeitig die Grenzen und Bedürfnisse der

Anderen zu achten. Unser strukturierter Alltag, Regeln und Grenzen geben dem Kind Orientierung und Sicherheit, bieten Raum für Rückzug und Entspannung. Innerhalb dieses Rahmens regen wir die Kinder zur Mitbestimmung an und fördern ihre Selbstbestimmung. Klare Regeln und Grenzen werden mit den Kindern gemeinsam ausgehandelt und ihre Einhaltung vereinbart, um Wohlergehen, Schutz und Sicherheit aller Kinder zu gewährleisten. Jede Person ist uneingeschränkt wertzuschätzen und darf niemals beschämt werden.

Die Bedeutung unsers Leitbilds im Sinne des Schutzkonzepts ist, dass wir den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich individuell und unterstützend mit unseren Bildungs- und Betreuungsangeboten in Ihrem Tempo entwickeln können. Störende Faktoren versuchen wir durch unsere pädagogische Arbeit fachlich fundiert zu ermitteln und mit den uns gegebenen Mitteln zu bearbeiten. Als Metapher dafür könnte man sich den Begriff der ‚KindergärtnerIn‘ hervorholen. Sie zieht kleine Samen groß, kümmert sich um den Input durch Wasser, Dünger und Sonnenlicht. Außerdem gibt Sie den Pflänzchen einen guten Standort, der zu Ihren Ressourcen passt und sie bestmöglich wachsen und gedeihen lässt. Schädlinge, ungünstige Witterungen und andere störende Faktoren hält sie von den Pflänzchen fern.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit ihr herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.1 Orte in der KiTa

Im folgendem Abschnitt listen wir Orte in unserer KiTa auf, die Risiken für die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt bieten könnten. Im 3. Abschnitt gliedern sich die schützenden Faktoren die wir dazu ergreifen in der gleichen Reihenfolge an.

- a. Eingangstüre
- b. Flure
- c. Treppe
- d. Garderobe
- e. Toilettenräume
- f. Wickelraum
- g. Schlafräum
- h. Turnraum
- i. Funktionsecken
- j. der Garten insbesondere mit:
 - ⇒ Nicht einsehbare Zonen
 - ⇒ Gartentor
 - ⇒ Zaun

a) Eingangstüre

Unsere Eingangstüre verfügt über einen Türöffner, den nur Erwachsene bedienen dürfen. Er ist nicht auf Kinderhöhe angebracht. Unsere Schließanlage sperrt unsere Türe nach Betätigung ab, damit wir die Kinder am Vormittag auf dem Gang spielen lassen können. Jede Gruppe verfügt über eine Gegensprechanlage, damit kontrolliert werden kann, wer geklingelt hat und wer eingelassen wird.

b) Flure

Der untere Gang kann teilweise von Fahrzeugen befahren und bespielt werden. Jede Gruppe hat einen Gangtag, an dem mit dem Personal abgeklärt wird, wer dort spielen gehen darf. Kinder ab 4 dürfen diese Möglichkeit des Freispiels nutzen und melden sich hierzu beim Gruppenpersonal an und ab.

c) Treppe

Beim Treppe gehen, sollen die Kinder den Handlauf auf Kinderhöhe benutzen. Die Regeln auf der Treppe (z.B.: Genug Abstand zum Vorderkind lassen) werden mit den Kindern immer wieder besprochen.

d) Garderobe

In der Bring- und Abholzeit sind unsere Gruppenraumtüren weitestgehend geöffnet. (Ausnahme hierbei sind Eingewöhnungszeiten oder tagesabhängige Situationen). Das Gruppenpersonal hat immer ein Ohr auf das, was vor der Gruppenraumtür passiert. In der Kernzeit gehen die Kinder nur vor die Gruppenraumtür, wenn es mit dem Gruppenpersonal kurz abgesprochen wurde. (z.B.: ‚Ich gehe auf die Toilette‘ oder ‚Ich bringe mein Bild raus‘)

e) Toilettenräume

Die Kinder melden sich beim Gruppenpersonal ab, wenn sie auf die Toilette gehen. Nach einigen Minuten geht eine Kollegin und sieht nach, wo das Kind bleibt und hilft bei Bedarf. Beim gemeinsamen Gang in die Toilettenräume zum Händewaschen vor dem Essen ist mit den Kindern klar besprochen, dass man nur Toiletten öffnet, auf denen gerade kein Kind sitzt. Jeder darf in Ruhe sein Geschäft erledigen. Außerdem werden die Kinder beim Toilettengang gefragt, ob sie Hilfe (ausziehen/ abputzen...) brauchen

f) Wickelraum

Die Privatsphäre des Kindes soll geschützt werden, das heißt die Tür ist geschlossen beim Wickeln. Die Kinder werden einzeln gewickelt, es dürfen nur andere Kinder zuschauen, wenn das zu wickelnde Kind zustimmt. Es wird nur im Wickelraum/Waschraum gewickelt und umgezogen. Das Personal trägt immer Handschuhe. Genitalien werden nur mit Waschlappen oder Feuchttüchern gereinigt. Das Wickeln oder Umziehen wird für das Kind sprachlich begleitet. So weiß es, was

geschieht. Es werden keinerlei Zärtlichkeiten ausgetauscht (kein Küssen/ Streicheln, aber auch keine Bewegungsübungen) Die Türen werden nie abgeschlossen, lediglich ein ‚Besetzt-Schild‘ wird an die Tür gehängt. Die Bedürfnisse des Kindes werden respektiert und wahrgenommen und das Abholen ist während des Wickelns nicht möglich. Eltern dürfen nicht in den Wickelraum.

g) Schlafräum

Die Kinder werden beim Einschlafen individuell begleitet. Es wird auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen und erfragt, was es sich wünscht.

Deshalb ist einschlafen auf dem Arm situationsbedingt möglich – es wird aber hingeführt zum selbstständigen Einschlafen

Das Personal liegt oder sitzt neben dem Bett und gibt auf Wunsch die Hand, streichelt Kopf oder Rücken und tröstet. Das Personal legt sich nicht zu dem Kind ins Bett und die Hände bleiben über der Bettdecke. Das Kind darf nicht an intimen Stellen beim Einschlafen berührt werden. Die Kinder werden niemals fixiert oder festgehalten um sie im Schlafräum ruhig zu halten. Die Kinder schlafen im Body oder in Unterwäsche. Jedes Kind hat ein eigenes Bett mit Decke und Kissen. Kuscheltiere, Schlafsack oder persönliche Dinge (Schnuller) werden von zu Hause mitgebracht. Außerdem ist der Schlafräum nicht völlig abgedunkelt.

h) Turnraum

Den Turnraum dürfen die Kinder nur in Anwesenheit von einem Erwachsenen betreten. Den Turnraum betreut unsere Fachkraft für Bewegungserziehung. Die Regeln die im Turnraum gelten werden auch mit dieser besprochen und immer wieder aufgefrischt. Zusammen mit einer Kollegin werden angeleitete Turnstunden und Bewegungsbaustellen liebevoll betreut und mit Augenmerk auf die Bewegung durchgeführt.

i) Funktionsecken

Unsere Gruppenräume sind in Ecken mit verschiedenen Funktionen aufgeteilt. Es gibt die Mal-, Bau-, Lego-, und Lesecke, die meist gute Einsicht für das Betreuungspersonal bieten, da die Kinder frei im Raum spielen und gut sichtbar sind. In der Kuschel- oder Puppenecke ist dies schwieriger umzusetzen. Beide Ecken sind von außen nicht gut einsehbar. Sie dienen den Kindern u.A. als Rückzugsort. Diese Ecken sind beliebt für Körpererforschungsspiele und für den generellen Austausch von kindlichen Zärtlichkeiten oder auch gelegentlich für ein Gerangel. Deswegen gelten in diesen Ecken Regeln, die besonders (sexueller) Gewalt entgegenwirken sollen.

j) Der Garten

Wir haben das Glück, dass wir mit einem weitläufigen Garten gesegnet sind. Dementsprechend wird dieser täglich bespielt. Für unsere Spielgeräte gelten gängige Regeln, mit denen sich die Kinder gut identifizieren können und die sie auch

verstehen. Einige Stellen im Garten möchten wir im Sinne von ‚Schutz‘ doch besonders hervorheben.

⇒ **Nicht einsehbare Zonen**

Verschiedene Stellen in unserem Garten sind stark bewachsen, bewuchert oder mit Absicht so angelegt, dass sich unsere Kinder gut zurückziehen und auch mal verstecken können. (Tunnel, der in einem Geheimversteck endet, alter Weidentunnel und Tipi, Verschlag unter der Rutsche, der Platz hinter unserer Spielzeughütte, Hütterl am Sandkasten... ect.). Wir als pädagogisches Personal lassen die Kinder die Rückzugsorte frei nutzen. Trotzdem haben wir natürlich immer offene Ohren und bei Bedarf suchen wir auch versteckte Orte auf um nach dem Rechten zu sehen.

⇒ **Das Gartentor**

Unsere Eltern können Ihre Kinder auch über das Gartentor aus dem Kindergarten abholen (und im Sommer auch bringen). In unmittelbarer Nähe des Tors dürfen die Kinder nicht spielen. Wenn man beispielsweise jemandem zum Abschied winken möchte o.Ä. darf man das nur nach Absprache oder mit der Erzieherin zusammen.

⇒ **Der Zaun**

Vor unseren Zäunen stehen zum größten Teil hohe Hecken, die als Sichtschutz dienen. Doch an manchen Stellen kann man doch von außen in unseren Garten einsehen. Das pädagogische Personal achtet sensibel darauf, wer als Zaungast an der Straße steht. Unterhaltungen mit kindergartenfremden Personen werden beobachtet und gegebenenfalls wird eingeschritten. Natürlich wird auch sehr darauf geachtet, dass niemand über den Zaun steigt. Eltern sind dafür sensibilisiert, dass auch keine Kinder über den Zaun gehoben werden dürfen.

3.2 Situationen im Alltag

Im folgendem Abschnitt listen wir Situationen im Alltag unserer KiTa auf, die Risiken für die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt bieten könnten. Im 3. Abschnitt gliedern sich die schützenden Faktoren die wir dazu ergreifen in der gleichen Reihenfolge an.

- a. Fotografieren
- b. Morgen- und Stuhlkreis
- c. Ausruh-Phase
- d. Essenssituationen
- e. Um- und Anziehen
- f. sommerliche Wasserspiele
- g. Ausflüge

a) **Fotografieren**

Für unsere Ich- und Tagebücher fotografieren wir bei den verschiedensten Situationen im Kindergarten. Das pädagogische Personal unserer KiTa kann gut abschätzen, in

welchen Situationen fotografiert werden kann und in welchen nicht. (z.B. würde niemals im Toilettenraum fotografiert werden) Betriebsfremden Personen ist es untersagt Film- und sowohl Fotoaufnahmen auf unserem Gelände als auch bei beispielsweise Ausflügen von unseren Kindern zu machen. Eltern dürfen nur für private Zwecke fotografieren und sind vertraglich darüber informiert, dass sie Aufnahmen von unserer KiTa nicht ins Internet stellen dürfen. Bei Kooperationen mit der Presse oder anderen Einrichtungen werden nur Kinder fotografiert, bei denen eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

Jedes KiTa Jahr kommt zudem ein/e Fotograf/in. Für diese Dienstleistung (Portraitfotos und Geschwisterfotos zum käuflichen Erwerb für die Eltern) sichert sich die/der Fotograf/in rechtlich selbst ab, z.B. durch eine Unterschriftenliste.

b) Morgen- und Stuhlkreise

Beide pädagogische Angebote sind fest in unserem Alltag verankert. Als Situation, in der die gesamte Gruppe zusammenkommt, bieten Morgen- und Stuhlkreise auch Angriffsfläche für beispielsweise Ausgrenzung, Bloßstellung ö.Ä., also seelischer Gewalt. Unserem pädagogischen Team ist sein Einfluss auf die Kinder und die Macht, die sie als Erwachsene in solchen Momenten haben bewusst. Sie wissen seelische Gewalt zu vermeiden und reagieren sensibel und erklärend darauf, wenn etwaige Situationen unter den Kindern auftreten.

c) Ausruh-Phase

Beim Ausruhen nach dem Mittagessen sollen sich die Kinder entspannen können, wer einschläft darf auch schlafen. In dieser Zeit wird nicht abgeholt und die Kinder dürfen störungsfrei auf ihren Kissen liegen. Natürlich wird kein Kind fixiert oder körperlich zum Liegen gezwungen. Im Vordergrund dieses Rituals steht, dass die Kinder nach dem turbulenten Vormittag und dem, für manche vielleicht anstrengenden Mittagessen etwas zur Ruhe kommen können.

d) Verschiedene Essenssituationen

Als Einrichtung stehen wir für eine gesellige, familiennahe Essenssituation. Bei uns gibt es feste Zeiten für die Brotzeit und das Mittagessen. Alle sitzen beisammen, essen zusammen und warten aufeinander. Bei der Brotzeit im Gruppenraum, beim Mittagessen im Essensraum. Die verschiedenen Rahmenbedingungen bringen verschiedene Regelungen mit sich. Mit der Nahrungsaufnahme der Kinder befassen wir uns sensibel, in Hinblick auf Essstörungen die durch Traumen und Erfahrungen aus der Kindheit ausgelöst werden können. Somit gibt es keinen Probier- oder Auf-ess-zwang bei uns in der Einrichtung. Essen soll lustvoll und genusslich für die Kinder sein.

e) Das Um- und Anziehen

Wenn ein Kind sich eingenässt oder gekotet hat, wird es keinesfalls bloßgestellt. Diese Situation wird genauso wie beim Wickeln und Umziehen sprachlich und

empfindsam begleitet. Außerdem geschieht diese Aktion in einem geschützten Rahmen ohne neugierige Blicke z.B. in der Personaltoilette (Schild besetzt, Türe wird nicht abgesperrt), Kindertoilette oder im Gruppenraum, wenn alle anderen draußen sind.

f) Die sommerlichen Wasserspiele

Damit sind unsere Wasserstraße mit Matschtisch, Rasensprenger, Wasserrutsche und Co. gemeint. Da diese Aktionen im Garten stattfinden, welcher von der Straßenseite her einsehbar ist gilt für die Kinder, dass sie nur, bekleidet im und mit dem Wasser spielen dürfen. (Das heißt mit Badekleidung oder Notfalls Unterwäsche) Nackt soll nicht im Freien gespielt werden.

g) Die Ausflüge

Ausflugssituationen werden genau mit den Kindern besprochen. Sie wissen, dass sie beim pädagogische Personal bleiben müssen. Personen, die übergriffig gegenüber Kindern reagieren, werden darauf hingewiesen und gebeten Abstand von der Gruppe zu halten.

3.3 Verhaltensweisen

Im folgendem Abschnitt listen wir beobachtbare Verhaltensweisen in unserer KiTa auf, die Risiken für die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt bieten könnten. Im 3. Abschnitt gliedern sich die schützenden Faktoren die wir dazu ergreifen in der gleichen Reihenfolge an.

- a. *Kuscheln und Körperkontakt*
- b. *Auf dem Schoß sitzen*
- c. *Fragen stellen*
- d. *Trost spenden*
- e. *Bloßstellung*
- f. *Umgang mit Lügen*
- g. *Umgang mit Auslachen*
- h. *Schimpfen und schreien*

a) Kuscheln- und Körperkontakt

Wie später in unserem Sexualpädagogischen Konzept noch genauer beschrieben, ist es uns sehr wichtig, dass die Intention des Kuschelns stets vom Kind ausgeht. Die jeweiligen Grenzen, die von Betreuungsperson zu Betreuungsperson individuell sein können, werden mit den Kindern besprochen und versprochen.

b) Auf dem Schoß sitzen

Siehe oben

c) Fragen stellen

Fragen können auch übergriffig werden. Bohrendes nachfragen wird in unserer Einrichtung weitestgehend vermieden. Die Kinder dürfen von sich aus erzählen, überlegen und mit Belangen zu uns kommen, wenn sie es auch wirklich möchten.

d) Trost spenden

Hierbei ist gemeint, dass die Kinder angenommen werden, wenn sie sich traurig oder Schmerzen fühlen. Wir nehmen die Kinder ernst, man darf weinen und sich dann auch wieder beruhigen. Sanftes über den Rücken streicheln, auf den Arm oder Schoß nehmen, auf das ‚Aua‘ pusten – sind Dinge, die wir zum Trost unternehmen. Wir achten dabei auf verschiedene Signale der Kinder. Wenn wir merken, ein Kind mag die Trost spendende Handlung nicht, fragen wir, was wir sonst tun können bzw. ob wir damit aufhören sollen.

e) Bloßstellung

In sozialen Gruppen kommt es oft vor, dass eine Person sich bloßgestellt fühlt. Wichtig ist, dass man gut beobachtet und sein Verhalten immer wieder gut reflektiert. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder zu selbstbewussten Menschen erziehen. Deswegen versuchen wir in jeglichen Gruppensituationen den Willen der Kinder zu achten und sensibel und achtsam auf Verweigerungen (z.B. nicht vor der großen Gruppe sprechen/agieren wollen) zu reagieren. Beispielsweise könnte Ermutigen eine Möglichkeit sein.

f) Umgang mit Lügen

Wie immer gilt die Vorbildfunktion. Hat beispielsweise eine Betreuungsperson etwas kaputt gemacht, steht sie dazu und verheimlicht es nicht.

Kommt eine Lüge ans Tageslicht wird mit den Kindern offen darüber gesprochen, dass man lieber die Wahrheit sprechen soll, denn Lügen können verletzen.

g) Umgang mit Auslachen

Ähnlich wie beim Bloßstellen reagieren wir sensibel in Situationen, in denen Kinder ausgelacht werden könnten. Wir sprechen dieses Thema ernst an und erklären, dass es für den Ausgelachten verletzend ist, wenn seine Probleme, Ängste oder Schmerzen nicht ernst genommen werden und er sich gegebenenfalls das Nächste Mal nicht mehr traut etwas zu sagen.

h) Schimpfen und Schreien

‚Der Ton macht die Musik.‘ Das haben alle unsere Kolleginnen im Hinterkopf. Allerdings gehören klare Regeln und Grenzen mit in den Alltag eines KiTa-Kindes. Wenn viele Menschen sich einen Raum oder Garten teilen muss man Rücksicht aufeinander nehmen und aufeinander aufpassen. Regeln die gebrochen werden, werden umgehend und klar angesprochen und in Gefahrensituationen oder um sich Ruhe und Gehör zu verschaffen kann eine pädagogische Betreuungsperson auch einmal lauter werden. Jedoch ist es uns ein Anliegen, dass kein Kind direkt angeschrien wird

3.4 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein.

Unsere Präventionshaltung möchten wir in drei Gruppen aufgliedern. Zu den jeweiligen Personengruppen beschreiben wir im Anschluss die präventiven Aktionen, die wir als Einrichtung umsetzen.

Kinder	Pädagogische Mitarbeiter	Eltern
<p><i>In unseren täglichen Morgenkreisen hat jedes Kind der Gruppe Raum und Möglichkeit, sich an Gruppenentscheidungen zu beteiligen.</i></p> <p><i>Wertschätzend wird jeden Tag nachgesehen, wer denn heute anwesend ist oder wer vielleicht aufgrund von Krankheit oder Urlaub zuhause geblieben ist.</i></p> <p><i>Jedes Mitglied der Gruppe ist wichtig und wird bedingungslos respektiert.</i></p> <p><i>Demokratische Prozesse in Form von Abstimmungen (z.B. mit welchem Thema sollen wir uns bald beschäftigen?) ermöglichen unseren Kindern erste</i></p>	<p><i>Allen MitarbeiterInnen der Einrichtung ist Ihre stetige Vorbildfunktion bewusst und wichtig. Beispielsweise setzen wir den Kindern Grenzen, die unsere eigene Intimsphäre betreffen (z.B. das Anfassen im Gesicht wird unterbunden).</i></p> <p><i>Wir erklären den Kindern unsere Belange und vermitteln ihnen so, dass es wichtig für das eigene Wohlbefinden ist, anderen mitzuteilen wo sich die eigenen Grenzen befinden.</i></p> <p><i>Mit pädagogischen Angeboten, Projekt- oder Aktionswochen versuchen wir unsere Kinder in Kindergarten und Krippe stark zu machen. Themen wie</i></p>	<p><i>Auch die Eltern wollen wir präventiv mitnehmen. Schon beim ersten Elternabend nehmen wir z.B. entwicklungspsychologische Bausteine mit in unser Elternabendkonzept. Wir sprechen offen über Doktorspiele oder kindliche Entwicklungsphasen.</i></p> <p><i>Von Anfang an versuchen wir den Eltern zu vermitteln, dass wir ein offenes Ohr für Ihre Belange und Probleme haben. Sie können sich in Tür- und Angelgesprächen an uns wenden, oder auch schnellstmöglich Termine für Elterngespräche bekommen, wenn es Bedarf gibt.</i></p> <p><i>Beratungsmaterial liegt aus, wird angeboten und kann</i></p>

<i>Erfahrungen damit, dass ihre Stimme wirklich zählen kann und wichtig ist.</i>	<i>„Mein Körper“, „Nein sagen“, „Ich bin ich“, „Ich geh nicht mit Fremden“ ect. finden Platz in unserem Jahresablauf.</i>	<i>auch bei uns auf Nachfrage ausgeliehen werden. (Z.B. Flyer, Adressen, Bilderbücher, Spiele, Plakate... ect.)</i>
--	---	--

Bei einer Fortbildung im Rahmen einer Leitungskonferenz des Landratsamts Weilheim-Schongau lernten wir die Beratungsstelle „Das Netz – gegen Sexuelle Gewalt“ genauer kennen. Mit ihrer Präventionsarbeit z.B. der Starken-Kinder-Kiste inspirierten Sie uns sehr. Wir könnten uns vorstellen, Ähnliches oder selbige Kiste mit in unsere pädagogische Arbeit aufzunehmen.

3.5 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert.

Im Anhang finden Sie das ausführliche sexualpädagogische Konzept der Kindertagesstätte St. Raphael.

3.6 Partizipation

Eine der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption/Kita-Handbuch verankert.

Partizipation bedeutet für mich...

... dass jeder einen Teil zu etwas beitragen kann.

... mitbestimmen.

... gemeinsam und miteinander.

... Mitentscheidungsrecht und Ideen/Interessen vertreten.

... Themen welche die Kinder interessieren aufgreifen und bearbeiten.

... miteinander, gemeinsam bestimmen.

... Kindern Raum geben, manches mitentscheiden zu dürfen.

... auf Kinderwünsche eingehen.

... Kindern die Möglichkeit geben mitzuentcheiden.

... dass Kinder im Rahmen ihres Entwicklungsstandes mitbestimmen dürfen
(Gestaltung Freispiel z.B.)

... Information und Teilhabe.

Diese Sätze kamen im Rahmen einer Teamsitzung zustande. Wir als Einrichtung arbeiten schon viele Jahre mit dem Konzept des situativen Ansatzes.

Die Partizipation hat mit der Projektarbeit schon länger Einzug in der KiTa St. Raphael gehalten. Kinder können ihre Interessen im Rahmen Ihres Entwicklungsstandes wirklich gut vertreten und diese leben.

Allerdings haben wir festgestellt, dass das Thema Partizipation noch mehr hergibt als wir bis jetzt in der KiTa umsetzen. Für das kommende Jahr sind daher Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema vorgesehen. Für den 26.04.2024 haben wir uns zu einer Fortbildung zum Thema Partizipation angemeldet. Ziel davon ist, die Partizipation in unseren normalen Gruppenalltag einfließen zu lassen.

3.7 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet, Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

Für unseren Instagram Auftritt wie auch den Internetauftritt ist uns wichtig, dass wir die Kinder kurz darüber informieren, dass wir sie filmen, fotografieren etc. Hierbei hat das Kind immer Selbstbestimmungsrecht, möchte es nicht fotografiert werden - wird es das auch nicht. Außerdem ist es wichtig, dass die Kinder nicht mit Gesicht zu

erkennen sind. Wir filmen und fotografieren Kinder lediglich in der ‚Perspektive des Tuns‘ (lediglich Hände oder Füße sind zu sehen) oder von hinten.

Unser Personal ist dazu angehalten vornehmlich mit unseren KiTa-eigenen Kameras zu fotografieren. Für Instagram werden jedoch auch privat Handys benutzt. Es gilt: kein Versenden über unsichere Netzwerke (z.B. Whats App) und kein Weiterleiten an KiTa fremde Personen.

Wir achten beim Fotografieren jederzeit darauf, dass die Kinder in keinen unvorteilhaften Posen dargestellt werden. Nacktheit oder intime Momente (Toilettengang, Umziehen oder Wickeln) werden niemals auf Fotos festgehalten.

KiTa fremden Personen ist es untersagt Foto- oder Filmaufnahmen von der Einrichtung oder den Kindern zu machen. Unser Personal ist dafür sensibilisiert, im Garten auf Zaunbesucher einen Blick zu haben. Bei Ausflügen sprechen wir Personen direkt an, die sich an Foto- oder Filmaufnahmen versuchen.

Vertraglich klären wir mit den Eltern wie und in welchen Situationen ihr Kind fotografiert werden darf und wo selbiges Foto dann auftauchen kann. Die Anlage klärt folgende Punkte ab:

- Fotoaufnahmen in der Öffentlichkeit bei Umzügen, Ausflügen, Gottesdiensten oder Theaterausflügen
- Veröffentlichung in Print- und Webmedien
- Sichtbar ausgestellte Fotos des Kindes (z.B. Geburtstagskalender) am Tag der offenen Tür

Für den einmal im Jahr stattfindenden Tag der offenen Tür sichern wir die Fotos der Kinder, bei denen es vertraglich geregelt ist, dass deren Fotos nicht einem unbestimmten Personenkreis gezeigt werden dürfen. (Sprich den Besuchern des Tag der offenen Tür)

3.8 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird.

Die Wichtigkeit der Bring- und Abholsituation und die damit verbundene Übergabe der Aufsichtspflicht, wird den Eltern an Elternabenden und -gesprächen immer wieder nahegebracht. Mindestens ein Blickkontakt von den Eltern beim Bringen und ein Handschlag mit den Kindern symbolisiert die Übergabe der Aufsichtspflicht von den Eltern zu unserer Einrichtung. Beim Abholen möchten wir auch gerne, dass sich die Kinder mit Handschlag verabschieden. Zeitgleich kann ein kurzes Tür- und

Angelgespräch mit den Eltern stattfinden, um kurz vom Tagesgeschehen des Kindes zu berichten und die Aufsichtspflicht zurück an die Eltern zu geben.

Beim Thema Abholberechtigte sind wir gut mit unseren Eltern vernetzt. Die verschiedenen Gruppen führen Ordner in denen die Abholberechtigten der Kinder stets auf dem neusten Stand gehalten werden können. In regelmäßigen Abständen werden die Abholberechtigten mit den im Betreuungsvertrag vermerkten Daten abgeglichen und erneuert.

Die Eltern sind sich bewusst, dass die Benutzung der Eingangstüre die Verantwortung des richtigen Schließens mit sich bringt.

Unser Türöffner für die Eingangstür darf nur von Eltern und niemals von Kindern verwendet werden. Selbiges gilt für unser Gartentor. Außerdem ist klar, dass Kinder niemals über den Zaun aus dem Garten herausgehoben werden dürfen, da Ihnen diese Möglichkeit zum Verlassen des Kindergartens keinesfalls präsentiert werden soll.

Auch unsere Regelungen zum Sonnenschutz sind mit den Eltern abgesprochen. Im Sommer ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder mit entsprechender Kleidung und Kopfbedeckung in der Kindertagesstätte abgegeben werden. Außerdem soll die Haut der Kinder bereits mit einer Schicht Sonnencreme behandelt worden sein. Im Laufe des Tages helfen wir den Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes dabei, den Schutz aufrecht zu halten.

Auch wetter- und jahreszeitenangepasste Kleidung ist uns wichtig. Damit wir so viel wie möglich ins Freie gehen können und niemand schwitzen oder frieren muss, geben wir den Eltern regelmäßig Bescheid, dass die im Kindergarten deponierten Wechselsachen aufgefrischt werden müssen. Bei Kindern die vermehrt nicht passend angezogen sind (zu warm, zu dünn, fehlender Sonnenschutz ect.) sprechen wir die Eltern an und bitten um wettergerechte Kleidung.

Bei unseren jährlichen Entwicklungsgesprächen sorgen wir für einen umfassenden Austausch über den Entwicklungsstand des betreffenden Kindes. Zusätzlich ist uns ein Austausch bei Tür- und Angelgesprächen über die Tagesform des Kindes wichtig. Berichte der Eltern über den Morgen, die vergangene Nacht oder wichtige Ereignisse am Nachmittag/Abend zuvor gehen dabei Hand in Hand mit Berichten über Geschehnisse in der KiTa.

Der Gesundheitszustand des Kindes ist auch ein wichtiger Punkt, über den wir mit den Eltern immer wieder im Austausch stehen. Die Eltern sind darüber informiert in welcher Tagesform Sie Ihr Kind in die KiTa bringen dürfen und in welcher nicht. Wir kontaktieren außerdem umgehend die Eltern telefonisch, wenn sich der Gesundheitszustand eines Kindes in der KiTa verschlechtert.

Seit vergangenem KiTa Jahr haben wir in unseren Elternabendkonzepten fest verankert, dass wir auch entwicklungspsychologisch etwas mehr informieren müssen. Immer wieder kam die Rückmeldung, dass sich nicht alle Eltern mit verschiedenen entwicklungspsychologischen Phasen auskennen und gerne mehr über Hintergründe und unseren pädagogischen Umgang mit Kindern in prägnanten Phasen (z.B. Trotzphase oder Doktorspiele) erfahren möchten.

Darüber hinaus bieten wir den Eltern allzeit ein offenes Ohr an. Sie wissen, dass Sie uns jederzeit ansprechen können. Feste Gruppenelternsprechzeiten geben hier auch nochmal zusätzlich Raum dafür.

3.9 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind.

*Für Eltern geht der erste Weg über das Gruppenpersonal. An die Mitarbeiter*innen der eigenen Gruppe kann man sich jederzeit mit allen Belangen wenden. Dies gilt ebenso für einen Informationsaustausch innerhalb eines Gruppenteams. Zuerst werden Sachverhalte mit der eigenen Gruppenkonstellation geklärt.*

*Das Büroteam (Leitung, Verwaltungskraft und Stellvertretung) wird von Eltern oder auch Mitarbeiter*innen erst kontaktiert, wenn keine Lösung mit dem Gruppenpersonal erzielt werden kann oder bei Fragen, die konkret die Verwaltung oder Leitung betreffen.*

*Der Elternbeirat kümmert sich gerne um Belange von Eltern, die eine offene Konfrontation mit Mitarbeiter*innen des Kindergartens scheuen und unterstützen diese. Außerdem gibt es die Möglichkeit, seine Belange komplett anonym über den Elternbeiratsbriefkasten kund zu tun.*

Eine Idee, die während der Erarbeitung des Schutzkonzepts aufkam ist, dass man eine ebenso anonyme Anlaufstelle wie den Elternbeiratsbriefkasten von KiTa-Seite her einrichtet.

Die jährliche Elternumfrage lädt Eltern dazu ein, alle Bereiche der Kindertagesstätte zu überdenken, reflektieren und kritisch zu beurteilen. Daraufhin beschäftigt sich das Personal mit den Ergebnissen und überlegt sich neue Wege und Maßnahmen, um die Qualität der Einrichtung zu optimieren.

Kinder werden zu jeder Zeit gehört und dürfen sich beschweren. Eine Form in der sich Kinder beschweren können, wie beispielsweise einen Kummerkasten gibt es

jedoch nicht. Vor einigen Jahren gab es eine Kinderumfrage (ähnlich der Elternumfrage). Diese wollen wir nun in regelmäßigem Abstand wiederholen.

3.10 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Gerade in Situationen, in denen die Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und diese können besser erkannt werden.

*Im Gruppengeschehen und in 1:1-Situationen sorgt jeder Mitarbeiter*in für Angemessenheit von Körperkontakt. Beispielsweise nehmen wir Kinder nur auf den Schoß, wenn sie es ausdrücklich wünschen oder signalisieren.*

Beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen achten wir auf die Privat- und Intimsphäre der Kinder. Im Rahmen der Schutzkonzepterstellung ist uns beispielsweise aufgefallen, dass die Trennwände der Kindertoiletten einfach zu niedrig sind und das ‚drüberschauen‘ von uns als Personal nicht mehr zeitgemäß ist und ebenso wenig zum Schutzgedanken der Intim- und Privatsphäre passt. Durch eine bauliche Veränderung konnten wir auch eine Erhöhung der Trennwände erwirken.

Wir erkennen die Signale der Kinder, die uns den Bedarf nach Nähe/Distanz vermitteln können. Dabei hilft uns ein gut durchgeführter pädagogischer Beziehungsaufbau, um die individuellen Signale der Kinder gut deuten zu können.

Jede Gruppe kann Ihren Gruppenraum nach Bedarf anpassen, sodass die Kinder Zugang zu altersgerecht gestalteten Rückzugsorten haben. (z.B. Kuschel-, Puppen- oder Lesecke).

Wir vermitteln den Kindern durch unsere Anwesenheit Sicherheit und fungieren als permanente Ansprechpartner. Es ist immer jemand für die Kinder erreichbar und niemand kann sich allein gelassen oder hilflos fühlen.

Wir nehmen die individuellen Bedürfnisse der Kinder (bzgl. Essen, Schlafen, Toilettengang...) ernst und gehen darauf schnell und konkret ein.

Feedback in diesem Bereich ist uns als Personal wichtig, wir etablieren immer mehr, dass man sich gegenseitig auf Situationen aufmerksam macht, in denen Kinder Not verspürt haben oder hätten können. Reflektiertes Hinterfragen von pädagogischen Verhalten im Einzel-, Zwi- oder Kleinteamgespräch gehören zu unserer Teamarbeit dazu.

*Außerdem wissen unsere Mitarbeiter*innen, dass Sie sich jederzeit Hilfe vom Leitungsteam holen können ohne, dass das dies als Verpetzen gewertet wird. Alle Belange werden ernst genommen, gehört und im Anschluss darüber gesprochen.*

3.11 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten.

*In unser sexualpädagogisches Konzept liegt für Eltern, Träger und Mitarbeiter*innen bereit und erleichtert allen Beteiligten den Umgang mit solchen Situationen.*

Ebenso haben wir ein Pflegekonzept, eine Handlungsausführung zum Mittagessen, ein Gartenkonzept und ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter. Diese Ausarbeitungen helfen uns unsere Abläufe und Strukturen zu regeln.

Im Einarbeitungskonzept ist z.B. festgelegt, dass die/der neue MitarbeiterIn das Schutzkonzept durchlesen sollte und in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Leitungsteam etwaige Fragen dazu beantwortet bekommt. Mit einer Unterschrift wird das lesen und verstehen des Verhaltenskodexes und des Schutzkonzepts bestätigt.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und damit auch für den Kinderschutz ist Julia Mach, die stellvertretende Leitung der Einrichtung.

3.12 Aus- und Fortbildung

Unangenehmes Wissen wird häufig verdrängt. Regelmäßige Aus- und Fortbildung kann dem entgegenwirken. Im Alltag der Einrichtungen sind viele Themen präsent. Regelmäßige Fortbildung stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten.

Informierte und sensibilisierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

*Allen Mitarbeiter*innen stehen pro Kalenderjahr bis zu drei Fortbildungstage und bis zu fünf Tage für Exerzitien zu. Diese müssen bei der Leitung beantragt werden und können/ müssen vom Träger genehmigt werden.*

Desweiteren können bis zu fünf Tage für Teamfortbildung zu pädagogischen Themen

und zur Teambildung benötigt werden. Alle zwei Jahre wird das gesamte Team zudem zum Thema Erste Hilfe geschult.

Im vergangenen KiTa Jahr (2022/23) war das Thema Doktorspiele sehr präsent in unserer Einrichtung. Ein Elternabend an dem das Team auch teilnahm zum Thema ‚Die Würde des Kindes ist unantastbar – Doktorspiele – was ist normal?‘ wurde organisiert. Wir luden uns dafür eine Referentin, die sich auf das Thema kindliche Sexualität spezialisiert hat, ein. Ebenso nahmen wir eine Teamfortbildung bei ‚AMYNA e.V. – Grenzwert/ICH Überregional‘ in Anspruch mit dem Titel ‚Noch Doktorspiel? Schon Übergriff?‘

Das Leitungsteam (Leitung und Stellvertretung) bekommt auch immer wieder Input bei Leitungskonferenzen (St. Simpert bez. Bistum Augsburg) oder bei Leitungsfortbildungen vom Landratsamt. Inhalte die wir für unser Haus passend finden, setzen wir mit den Kolleginnen um, diskutieren darüber und versuchen mehr Schutzinhalte mit in unseren pädagogischen Alltag einzubauen.

Für die nächsten Jahre sind regelmäßige Auffrischung-Maßnahmen geplant. Es könnten neue Mitarbeiter gezielt zur Fortbildung von AMYNA oder ‚Das Netz‘ geschickt werden oder weitere Teamfortbildungen oder Vorträge in Anspruch genommen werden.

3.13 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Unser Team arbeitet schon viele Jahre mit niedrigschwelliger Hierarchie. Wir begegnen uns menschlich auf Augenhöhe, können Belange offen ansprechen und fühlen uns im Normalfall von unserem Gegenüber ernst genommen. Konkurrenzdenken zwischen den Gruppen versuchen wir zu vermeiden. Das gelingt uns auch gut, denn wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig, gönnen uns gegenseitig Erfolge, geben gute Ideen weiter und teilen unser Wissen miteinander. Ein Ansatz unserer Teamarbeit ist auch, dass wir ressourcenorientiert arbeiten – wir stärken die Stärken unserer Kollegen, da wir zusätzliche Aufgaben die über das Jahr anfallen, nach Interessen oder Talenten einteilen. In den Teamsitzungen erfahren unsere Kolleginnen immer wieder gezielt Rückhalt und Zusammenhalt, wenn wir beispielsweise aktuelle Fälle diskutieren. Und was als Beitrag zum guten Arbeitsklima nicht fehlen darf ist natürlich miteinander Lachen.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit.

Wie im oberen Abschnitt bereits erwähnt unterstützen wir uns fachlich in Fallbesprechungen in der Teamsitzung. Das erfordert unter anderem Empathie, sich in die andere Kollegin einzufühlen beziehungsweise die Perspektive zu wechseln.

Unseren Alltag planen wir miteinander, wir helfen untereinander aus und unterstützen uns bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildungstagen.

Wir informieren einander über die tägliche Arbeit mit den Kindern und geben Informationen über einzelne Vorkommnisse an Kolleginnen weiter, die über kurz oder lang nicht anwesend waren. So sind alle auf demselben Stand der Dinge und können mit dem Gleichen Ziel agieren.

Mal in den Schuhen des anderen Laufen, die Perspektive wechseln, sich einfühlen – Empathie und empathisches Verhalten sind uns im Umgang miteinander sehr wichtig. Deswegen versuchen reflektiert miteinander umzugehen und Konflikte aus mindestens zwei Perspektiven zu bearbeiten.

In Stresssituationen sind Selbstkontrolle und –regulation gefragt. Was wir bei den Kindern in Perikbögen beobachten müssen wir auch bei uns hinterfragen und beobachten. Deswegen gestehen wir uns gegenseitig auch mal Auszeiten zu, machen regelmäßige Pausen und ‚Minutenpausen‘ und lassen auch mal fünf gerade sein.

**Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert.
Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert,
diskutiert und verändert**

In unserer Einrichtung arbeitet jedes Gruppenteam individuell im Rahmen unserer Konzeption und gemeinsam getroffener Absprachen. Das Kirchenjahr und gemeinsam geplante Feste und Aktionen geben uns einen Rahmen.

Wir als Team haben herausgefunden, dass gemeinsame Absprachen und deren Einhaltung essenziell für unsere Arbeit sind. Deswegen haben wir beschlossen die Supervision als Mittel zu nutzen, um immer wieder an unserer Kommunikation und Teamfähigkeit zu arbeiten. Ab September 2023 etablieren wir Supervisionsstunden in unserer Teamzeit.

Ebenso wollen wir ab September 2023 monatliche Großteamsitzungen etablieren, bei denen alle Kolleginnen der Einrichtung an pädagogischen Themen arbeiten, feilen und weiterdenken können. Somit können wir besser die Qualität unserer Arbeit sichern und fortschreitend an der Konzeption und dem Schutzkonzept arbeiten.

Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Unsere wöchentlichen Gruppen- und Großteamsitzungen geben uns Raum für Planung, Konzeptionsarbeit, Reflexionen und pädagogische Fallbesprechungen.

Außerdem gibt es in unserer Einrichtung Teamtage zur Planung am Anfang des Jahres, zu pädagogischen Themen oder zur Teambildung. Ein jährlicher Betriebsausflug fördert die Zugehörigkeit und Zusammenhalt im Team.

Wir reflektieren regelmäßig Aktionen, Ausflüge, Feste, Feiern, Angebote und co. Somit können wir uns stetig verbessern und weiterentwickeln.

Gegenseitiges Feedback zieht gerade in unsere Einrichtung ein. Die Entwicklung einer Feedbackkultur, in der konstruktive Kritik, Lob, Anerkennung und Selbst- und Fremdreflexion Hand in Hand gehen möchten wir in den nächsten Jahren vorantreiben.

3.14 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Als durchgängiges Prinzip schützt sie im gegenseitigen Umgang mit Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen vor Diskriminierung und Ausgrenzung. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten.

In unserer KiTa gilt, dass wir jeden (Kinder, Kollegen, Eltern) grundsätzlich so behandeln, wie wir selbst auch behandelt werden wollen. Wir achten auf unsere Wortwahl, fragen nach, wenn wir etwas nicht verstehen und achten auf Höflichkeit (bitte, danke, Entschuldigung, könntest du, ich möchte... ect.)

Fragen behandeln wir auch mit Vorsicht und Gespür. Nicht jede Frage ist jederzeit passend. Bohrende Fragen können verletzend oder abschreckend wirken. Deswegen gehen wir mit diesem Kommunikationsmittel besonders sensibel und empathisch um.

Von Kraftausdrücken machen wir grundsätzlich keinen Gebrauch. Schimpfwörter werden auch manchmal aus Kindergartengruppen ‚rausgeschmissen‘ oder wir suchen mit den Kindern andere Möglichkeiten ihrem Ärger Luft zu machen und erfinden beispielsweise neue, nicht beleidigende Wörter.

Zur Sprache und zur Wortwahl gehört auch die Modulation (Gestaltung des Sprechens – laut/leise). Auch hier arbeiten wir sensibel und empathisch. Einzelne Personen anschreien verbieten wir uns. Mit den Kindern besprechen wir auch immer wieder, dass es natürlich Situationen gibt, in denen man sich Gehör verschaffen muss, allerdings kann man auch Wege finden, dass einem jemand zuhört ohne, dass man ihn anschreit.

Wie auch im vorangegangenen Punkt versuchen wir in unserer Arbeit das ‚auf Augenhöhe gehen‘ auf alle Personen die in Kontakt mit der KiTa sind auszuweiten. In einem Gespräch von oben herab

3.15 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.

Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.

Eingangsbereich

Die Eingangstüre wird stets geschlossen gehalten. Während der Kernzeit kann die Tür von innen nur durch den Türöffner bedient werden und der Zutritt ist Fremden nur durch Klingeln möglich.

Toilette / Waschraum

Die Toilettenkabinen haben einen Türbesen als Sichtschutz. Sollte ein Kind Hilfe benötigen, wird dies laut geäußert und das pädagogische Personal fragt, ob es die Tür öffnen darf. Blicke über die Trennwände sind nicht zulässig.

Wickelraum

Im Wickelraum wird immer nur ein Kind versorgt. Die Türe bleibt unverschlossen und es wird ein "Besetzt"-Schild außen an der Türe angebracht.

Schlafräum

Im Schlafräum hat jedes Krippenkind sein eigenes Bett, das mit seinem Symbol gekennzeichnet ist. Zum Einschlafen ist eine kleine Lichtquelle vorhanden und die Kinder werden beaufsichtigt.

Flur / Treppen

Die Treppe ist durch einen Kinderhandlauf und Anti-Rutschbänder gesichert. In der Freispielzeit können die Flure von den Kindern bespielt und befahren werden. Hierbei ist die maximale Anzahl der Kinder geregelt. Weiterhin gelten die Aufsichtspflicht des Personals und die Eigenverantwortung der Kinder zum Hilfe holen.

Spielecken im Gruppenraum

Bauecke, Puppenecke, Kuschelecke sind Bereiche, in denen die Kinder Ihre Spielpartner frei wählen können und ohne Erzieher ins Spiel finden. Dennoch kann das pädagogische Personal jederzeit eingreifen bzw. die Situation aktiv aufgreifen, falls die Kinder Schutz benötigen.

Bewegungsraum

In unserem Turnraum sorgen Schallschutzwände für eine gedämpfte Akustik. Das Anbringen von Schaumstoff an Ecken und Kanten sorgt für verminderte Verletzungsgefahr. Bewegungsbaustellen ermöglichen den Kindern das freie

entfalten ihres Bewegungsdranges, dies geschieht stets unter Aufsicht. Gezielte Angebote werden von unserer Kollegin mit Zusatzausbildung (Übungsleiter) durchgeführt.

Garten

*Eine tägliche Sichtkontrolle einer Mitarbeiter*in sorgt für die Sicherheit der Spielgeräte usw.*

Das Gartentor ist mit einer Schließanlage versehen und nur durch Erwachsene zu öffnen. Die Kinder können ihren Spielort selbst bestimmen und sich im Garten frei bewegen. Ob Sandkasten, Kletterturm, Rutsche oder Schaukeln alles ist frei zugänglich. Das pädagogische Personal verteilt sich im Garten, um alle Bereiche im Blick zu haben. Die Aufsichtspflicht gilt gruppenübergreifend, die Kinder wenden sich an die Person in Ihrer Nähe.

Nicht einsehbare Zonen

*Höhlen unter Büschen, unsere Spielröhre oder der Bambusgarten sind beliebte Spielorte um der Fantasie freien Lauf zu lassen und um den Kindern etwas Ruhe zu gönnen. Gleichzeitig wissen sie aber immer eine Erzieher*in in Ihrer Nähe, da unsere Gartengarnituren gezielt verteilt sind und die Mitarbeiter*innen sich dort aufhalten.*

*Ist nur eine Mitarbeiter*in im Garten, so entscheidet sie, inwieweit die Kinder sich in diesen Bereichen aufhalten dürfen.*

4 Selbstverpflichtung

In der Kindertagesstätte St. Raphael finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese soll ein geschützter Ort sein, an dem Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden

Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten

Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Verhaltenskodex der Kindertagesstätte St. Raphael in Penzberg

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamen Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

5.1 Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- *Ich erkenne die Signale der Kinder, die mir den Bedarf nach Nähe/Distanz vermitteln können*
- *Ich deute mit Hilfe von einem pädagogischen Beziehungsaufbau die individuellen Signale der Kinder*
- *Ich vermittele den Kindern durch meine Anwesenheit Sicherheit und fungiere als permanenter Ansprechpartner*
- *Ich nehme die individuellen Bedürfnisse der Kinder (bez. Essen, Schlafen, Toilettengang...) ernst und gehe auf diese ein*
- *Ich kann Grenzüberschreitungen offen ansprechen und pädagogisch reflektieren*
- *Ich melde grenzüberschreitendes Verhalten anderer dem Leitungsteam, nachdem ich es mit der betreffenden Person besprochen habe*

5.2 Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- *Meine Lautstärke passe ich den Gegebenheiten an*
- *Meine Mimik und Gestik passen zu meinen sprachlichen Äußerungen*
- *Ich gehe so oft wie möglich auf Augenhöhe der Kinder, um mit ihnen zu kommunizieren*
- *Ich höre den Kindern zu, um auf sie und ihre Interessen, Neigungen und Bedürfnisse besser eingehen zu können*
- *Jugendsprachliche Begriffe verwenden wir innerhalb unserer Einrichtung nicht (z.B. Alter, Digger...) und besprechen dies auch mit jugendlichen Praktikanten oder jungen Mitarbeitern*

5.3 Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine ‚Privatgeschenke‘ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese
- *Ich bedanke mich für Geschenke die im Rahmen der Regelungen der Diözese waren, Geschenke die darüber hinaus gehen kann ich klar ablehnen*
- *Geschenke bei denen ich das Gefühl habe eine Gegenleistung erbringen zu müssen kann ich ebenso klar ablehnen*
- *Wenn ich mir nicht sicher bin ob ein Geschenk angemessen ist, oder nicht kann ich mir Hilfe beim Leitungsteam holen*

5.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets

und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- *In unserem Instagram Auftritt zeige ich Kinder nur ohne Gesicht*
- *In der Dienstzeit darf ich das eigene Handy nur für dienstliche Zwecke nutzen. Es liegt an einem festen Ort im Gruppenraum, z.B. auch für Notfälle bereit*
- *Fotos leite ich nur via Signal oder unser Einrichtungslaufwerk weiter*
- *Fotos mache ich nur in der Einrichtung sichtbar (Plakate o.Ä.). Ich verhindere, dass Personen „von außen“ Einsicht auf Fotos haben*
- *Ich weise Eltern, die Einsicht in Fotos haben, welche in der Einrichtung ausgestellt sind, darauf hin, dass diese nicht abfotografiert oder im Internet geteilt werden dürfen*

5.5 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- *Mit dem situationsorientierten Ansatz, mit dem ich in unserer Einrichtung arbeite, hole ich die Kinder dort ab, wo sie stehen und bearbeite Themen, die die Kinder auch wirklich interessieren*
- *Partizipation sehe ich als wichtiges Werkzeug meiner pädagogischen Arbeit*
- *Das Kirchenjahr und dessen Feste begleiten uns durchs Jahr. Durch ganzheitliche Angebote (z.B. durch Kett-Pädagogik) stärke ich die Kinder in ihrem Glauben und fördere Resilienz Bildung*
- *Ich beobachte aufmerksam und Sorge für neue Impulse*
- *Erlebe ich eine Person in der KiTa (Eltern, Kollegen...) als übergriffig, spreche ich das wahrgenommene Verhalten mit der betreffenden Person an.*

- *Wenn ich im Punkt zuvor Hilfe oder Unterstützung brauche hole ich mir diese von einer Person aus der Kita der ich vertraue oder dem Leitungsteam*
- *Ich biete den Kindern passende Rückzugsorte-/ ecken an*
- *Ich lebe eine positive Fehlerkultur*

5.6 Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich arbeite nach dem Prinzip FEHLER sind HELFER und reflektiere mein Handeln und meine Planung regelmäßig
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- *Ich behandle Mitarbeiter*innen so, wie ich auch behandelt werden möchte*
- *Ich sehe mich als Ansprechpartner für neue Mitarbeiter*innen, helfe diesen beim Einstieg und unterstütze eine Integration ins bestehende Team*
- *Ich biete Hilfe an und kann auch Hilfe annehmen*
- *Ich springe bei Personalmangel in anderen Gruppen ein und helfe dort bei Erkrankung oder Urlaubsausfällen aus*
- *Ich bin in meiner Tagesplanung flexibel und kann mit gegebenen Veränderungen oder Abweichungen meiner Planung professionell umgehen*
- *Ich unterstütze meine Mitarbeiter*innen in Fallbesprechungen z.B. bei Situationen mit Kindern, herausfordernden Elterngesprächen*
- *Ich bespreche Probleme mit der Person, die sie betreffen und vermeide es dritte unbeteiligte Personen in den Konflikt mit einzuweihen*
- *Hinter dem Rücken von Kolleginnen zu reden, zu lästern oder anderes Verhalten, dem Mobbing gleich kommt vermeide ich aktiv*

Folgende Punkte haben wir zur Ausführung unseres Schutzkonzepts noch zusätzlich erarbeitet:

5.7 Wickeln / Toilettensituation

- *Die Privatsphäre des Kindes soll geschützt werden, d.h.*
 - *die Tür ist geschlossen beim Wickeln; nur Spalt lassen*
 - *die Türen der Kindertoiletten sollen geschlossen bleiben, auch andere Kinder sollen dazu angehalten werden*
 - *die Kinder werden einzeln gewickelt, es dürfen nur andere Kinder zuschauen, wenn das zu wickelnde Kind zustimmt*
 - *Kindergartenkinder gehen allein in/auf die Toilette*

- *Die Intimsphäre des Kindes soll geschützt werden, d.h.*
 - *es wird nur im Wickelraum/Waschraum gewickelt und umgezogen*
 - *das Personal trägt immer Handschuhe*
 - *Genitalien werden nur mit Waschlappen oder Feuchttüchern gereinigt*
 - *Das Wickeln oder Umziehen wird für das Kind sprachlich begleitet. So weiß es, was geschieht*
 - *Kinder werden beim Toilettengang gefragt, ob sie Hilfe (ausziehen/ abputzen...) brauchen*
 - *Wenn ein Kind sich eingenässt – oder gekotet hat wird es keinesfalls bloßgestellt. Diese Situation wird genauso wie beim Wickeln und Umziehen sprachlich und einfühlsam begleitet.*
- *Körperteile und Geschlechtsteile werden korrekt benannt*
- *Es werden keinerlei Zärtlichkeiten ausgetauscht (kein Küssen/ Streicheln, aber auch keine Bewegungsübungen)*
- *Türen werden nie abgeschlossen*
- *Wickelablage wird nach jedem Kind desinfiziert*
- *Bedürfnisse des Kindes werden respektiert und wahrgenommen*
- *Abholen ist während des Wickelns nicht möglich. Eltern dürfen nicht in den Wickelraum*

5.8 Schlafsituation

- *Die Kinder werden beim Einschlafen individuell begleitet. Es wird auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen und erfragt, was es sich wünscht.*
 - *deshalb ist einschlafen auf dem Arm situationsbedingt möglich – es wird aber hingeführt zum selbstständigen Einschlafen*
 - *wir liegen oder sitzen neben dem Bett und geben auf Wunsch die Hand, streicheln Kopf oder Rücken und trösten*
- *Die Kinder schlafen im Body oder in Unterwäsche. Jedes Kind hat ein eigenes Bett mit Decke und Kissen. Kuscheltiere, Schlafsack oder persönliche Dinge (Schnuller) werden von zu Hause mitgebracht.*
- *Das Personal legt sich nicht zu dem Kind ins Bett und die Hände bleiben über der Bettdecke*
- *Das Kind darf nicht an intimen Stellen beim „Einschlafen“ berührt werden.*
- *Der Schlafrum ist nicht völlig abgedunkelt.*
- *Die Kinder werden nicht fixiert oder festgehalten, um sie im Schlafrum ruhig zu halten.*

5.9 Situationen im Alltag

- *Die Kinder werden weder vom Personal geküsst noch umgekehrt. Seitens der Kinder ist ein Handkuss in Ordnung, ein Kuss auf die Wange nicht.*

- *Berührungen an Geschlechtssteilen (außer beim Wickeln) sind „verboten“. Dies gilt auch für Berührungen vom Kind zum Beispiel an der Brust der pädagogischen Fachkräfte.*
- *Die Kinder laufen nicht nackt im Garten. Nur mit Unterwäsche oder Windel.*
- *Beim Trösten individuell auf das Kind eingehen. Grenzen und Wünsche werden respektiert. „Willst Du auf den Arm/Schoß?“*
- *Das Kind wird mit Augenkontakt und Handgeben begrüßt.*
- *Bei beiderseitigem Einverständnis ist eine Umarmung vor Freude angemessen.*
- *Die Kinder werden nicht im Flur/Garderobe (öffentlich) umgezogen, sondern nur in geschützten Räumen (Wasch-, Wickel- oder Gruppenraum)*
- *Die Kinder werden nicht vor anderen Kindern oder Personen bloßgestellt.*
- *Den Kindern werden Rückzugsmöglichkeiten angeboten, aber das Personal schaut immer mal wieder vorbei.*
- *Die Kinder werden mit ihrem Namen benannt, nicht mit Kosenamen.*
- *Es gibt keinen Zwang sich im Morgenkreis zu äußern*
- *Die Kinder werden in ihrer Selbstbestimmtheit gefördert und respektiert*
- *Die Kinder bekommen altersgerechtes Wissen über ihren Körper und über Sexualität vermittelt, vor Allem wenn sie daran interessiert sind*
- *Doktorspiele sind erlaubt, aber nicht am Intimbereich. Die Kleidung bleibt an und es werden grundsätzlich keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.*
- *Es wird kein Druck bei der Brotzeit auf die Kinder ausgeübt:*
 - *jeder isst seine eigene Brotzeit*
 - *keine abwertenden Bemerkungen*
 - *es wird motiviert*
 - *keine schlechten Esser*
 - *kein Probierzwang*

6 Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,

- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen müssen abschließend reflektiert werden, gegebenenfalls mit weiteren externen Kräften oder der Fachberatung.

Nach unserem bislang letzten Fall, nach dem wir Intervention und Reflexion angewendet haben, wurde uns bewusst, dass wir uns gerne häufiger die Option für Hilfe mit seelisch belastenden Arbeitssituationen annehmen wollen. Deswegen findet im KiTa Jahr 2023/24 vierteljährlich eine Supervision für alle pädagogischen Angestellten statt. Die Supervisionen könnten bei erneuten Auftreten von Übergriffen auch gleich als Rehabilitationsmöglichkeit dienen

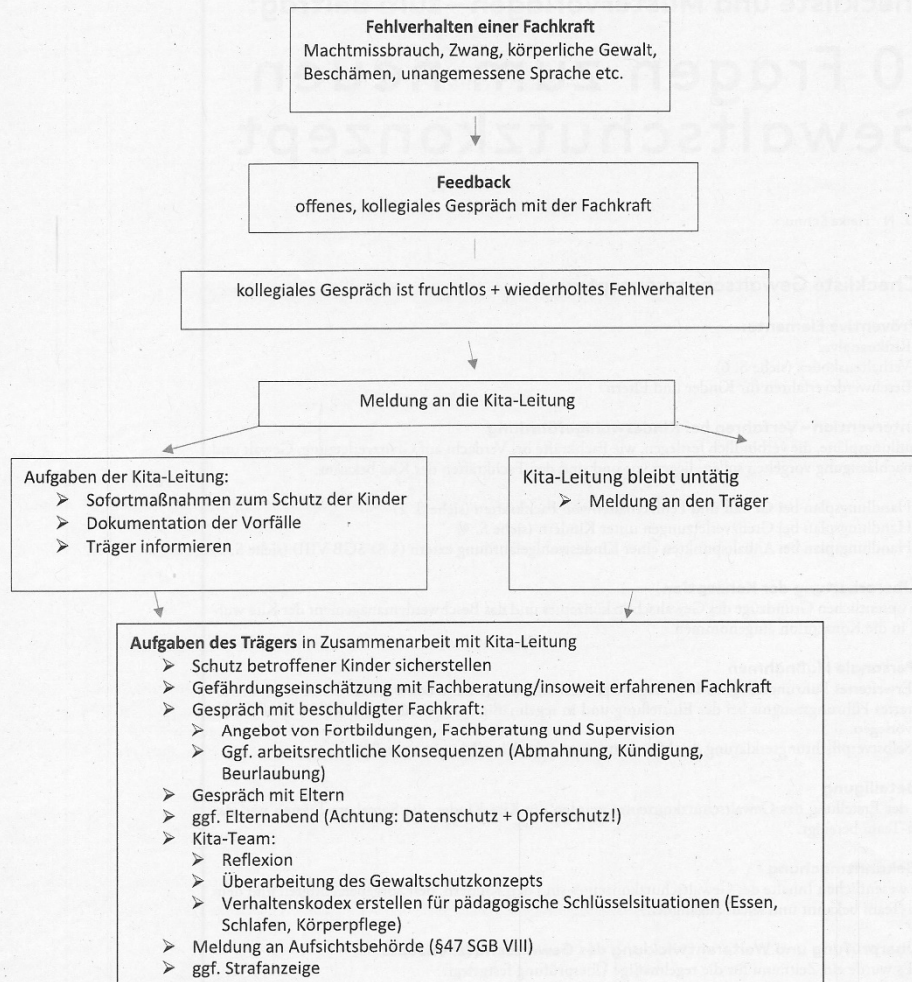
6.5 Mögliche Handlungspläne

Nach unserem letzten Verdachtsfall, den wir mit Hilfe des Handlungsplans im sexualpädagogischen Konzept bearbeitet haben fanden wir in der Fachzeitschrift ‚Kindergarten heute‘ Handlungspläne die wir gerne auch für unsere KiTa verwenden würden. Demnach legen wir diese hier im Schutzkonzept ab. Im nächsten Punkt kann man sich die passenden Nummern zur richtigen Vorgehensweise heraussuchen und schnell handeln.

mein beruf.
kompetenzen

II. Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kita

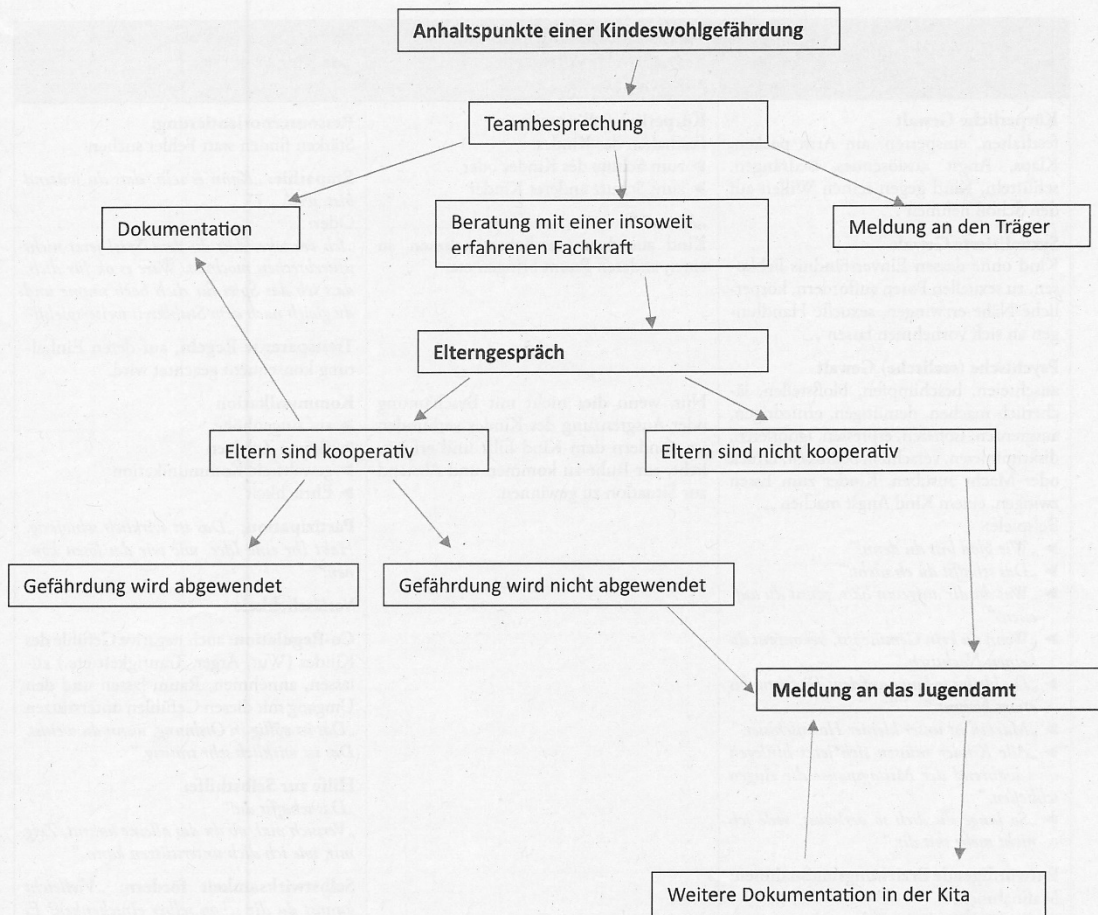
Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.



mein beruf.
kompetenzen

V. Handlungsplan für das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

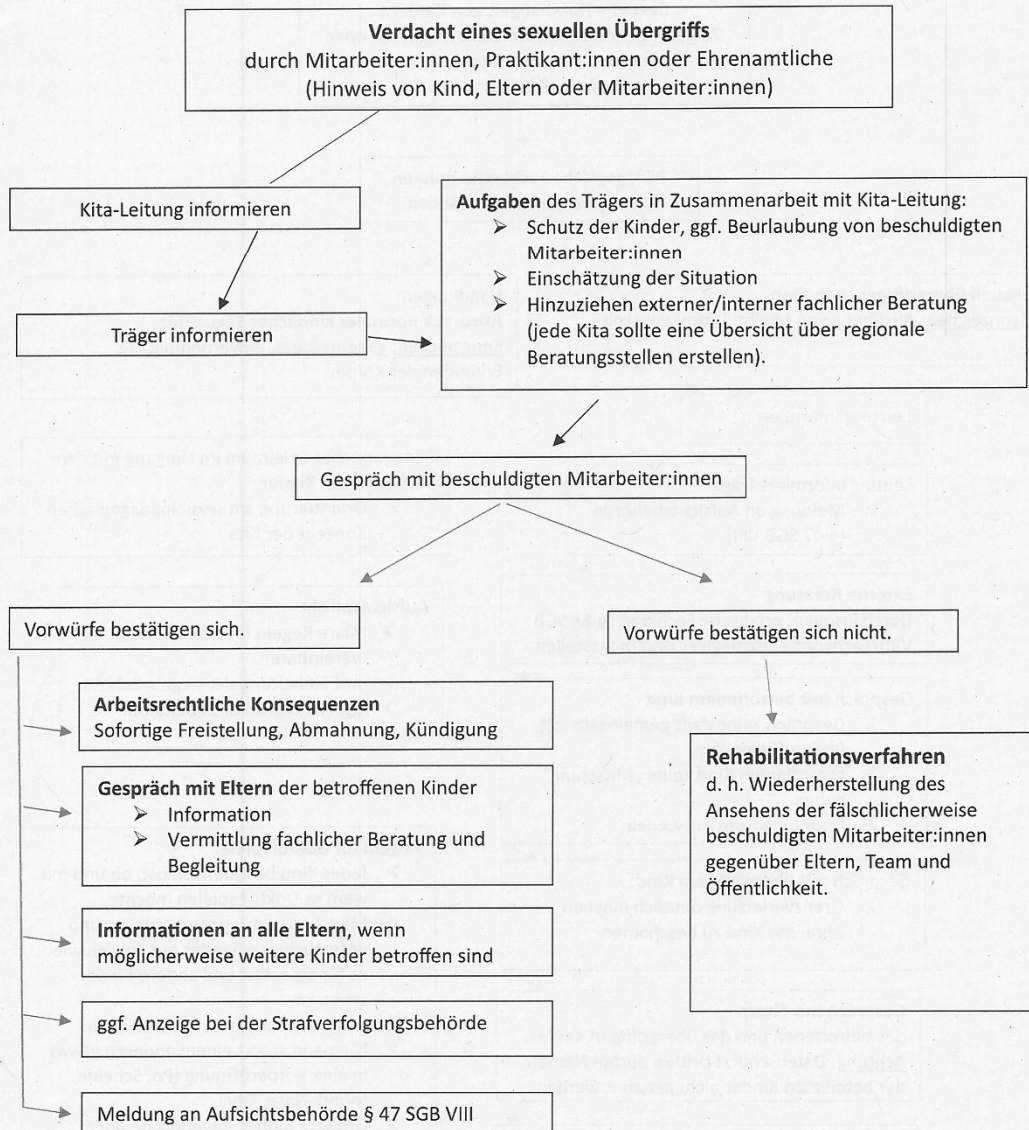
Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.



mein beruf.
kompetenzen

III. Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter:innen der Kita

Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.

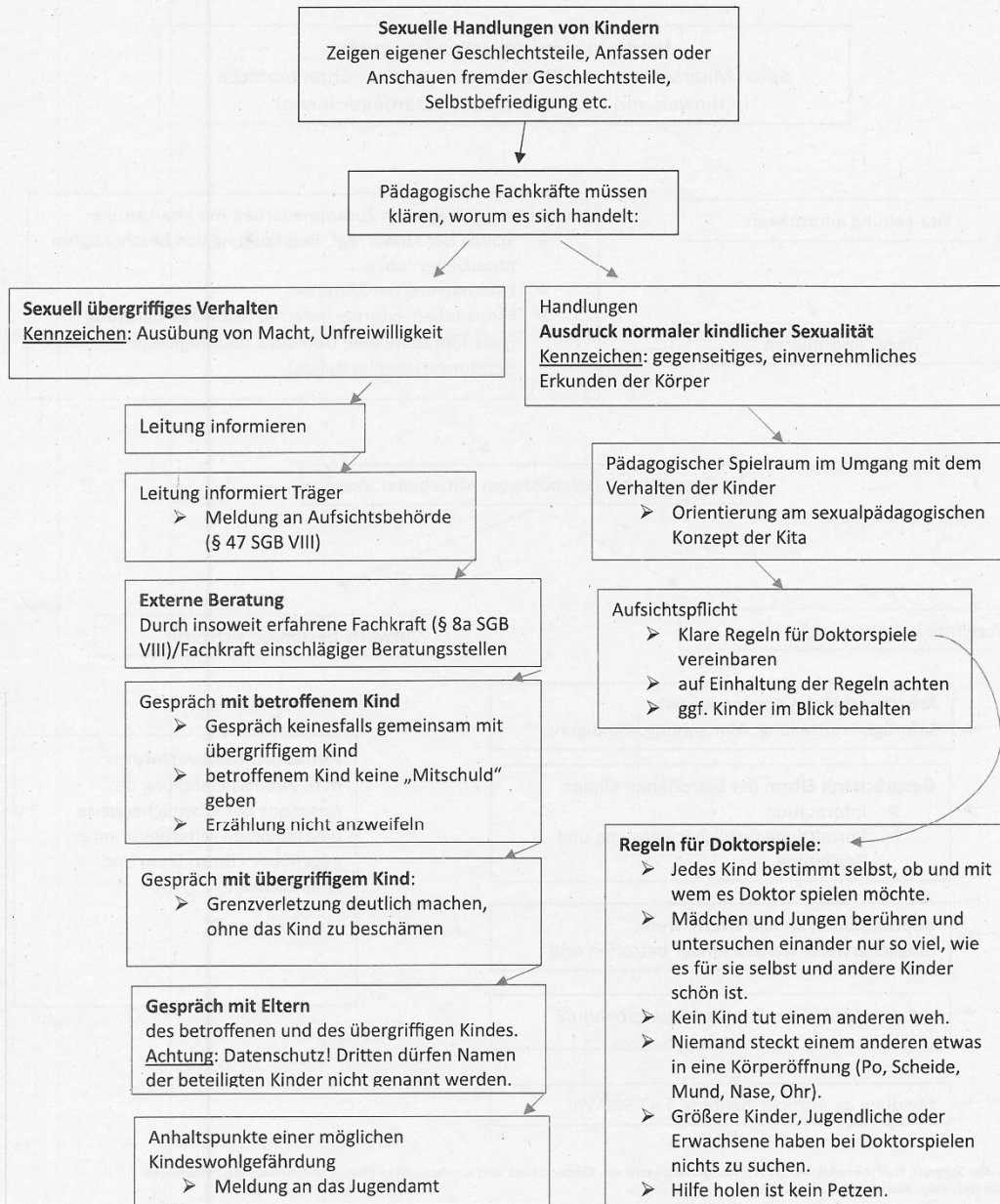


Quelle: Schnurr, H./Fthenakis, W. (2019): Kompetent erziehen. Kinderschutz und Kinderrechte – Fragen und Antworten Praxisband. Braunschweig: Westermann, S. 87.

mein beruf.
kompetenzen

IV. Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Hinweis: Jeder Handlungsplan muss individuell einrichtungsspezifisch angepasst werden.



7 Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

In unserem Fall wären dies folgende Stellen:

Kinderhilfe Oberland

interdisziplinäre Frühförderung
Sigmundstr. 9a
82377 Penzberg
Tel: 08856/81935

KJF Erziehungsberatungsstelle

Im Thal 8
82377 Penzberg
Tel: 08856/1674

KoKi- Koordination Frühe Hilfen

Pütrichstr. 10
82362 Weilheim
Frau Kaiser: 08816811194
Frau Schumann: 08816812297

Amt für Jugend und Familie

Pütrichstr. 10
82362 Weilheim
Tel: 08816811339
Schongau: 088612113125

ISEF – Insofern erfahrene Fachkraft

Frau Schnappinger
Pütrichstr. 10
82362 Weilheim
Tel: 08816811179

AMYNA Beratungsstelle

Sexuelle Gewalt durch Kinder und Jugendliche

Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel: 089-8905745100
Tel: 089-8905745199

Wildwasser Augsburg - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg
Tel: 0821 – 15 44 44

Das Netz – Hilfe Schutz &Prävention bei sex. Gewalt

Lohgasse 3
82362 Weilheim
Tel: 0881/ 92792294

Weißer Ring

Weilheim – Schongau
Herr Lorenz Haser
Tel: 0151 – 55164796

Klinik Hochried - Therapie und Förderzentrum Kinder, Jugendliche und Familien

Hochried 1 – 12
82418 Murnau
Tel: 08841 / 4 74-0

kbo Kinderzentrum

Heiglhofstr. 65
81377 München
Tel: +49 89 71009 – 0

Baby und Kindertherapie Murnau

Kocheler Str. 27
82418 Murnau
Tel: 08841 6789662

Heilpädagogische Praxis Antje Bickel

St. Klara Str. 18
82377 Penzberg
Tel: 08856/8030720

Dieses Schutzkonzept wurde erstellt gemäß der gesetzlichen Anforderungen und auf Basis der Vorgaben des Caritasverbandes für die Diözese Augsburg e.V. , Referat Kindertageseinrichtungen
Auf dem Kreuz 41 86152 Augsburg Tel: 0821-3156-327 kts@caritas-augsburg.de, © 2022